



## Allgemeine Vorbemerkungen.

Die allgemeinen Grundsätze usw. über die Aufstellung des Haushaltplans für das Rechnungsjahr 1935 sind zu ersehen aus den **Bemerkungen zum Entwurf des Haushaltplans** vom April 1935 (Drucksache Nr. 1 — zu 697 Fi/34 —).

Ein Entwurf des vorliegenden Haushaltplans ist dem Herrn Kreishauptmann zu Zwickau vorgelegt worden, der mit Verordnung vom 9. April 1935 — II P II 30a — mitgeteilt hat, daß er nach Prüfung und Besprechung des Haushaltplans mit dem Oberbürgermeister keine Bedenken erhebe. Eine Bedingung, die gestellt worden war, ist erfüllt.

In der ersten Sitzung der Gemeindevertreter vom 11. April 1935 ist der Haushaltplan von dem unterzeichneten Oberbürgermeister vorgelegt und

in Einnahme mit . . . . .	28 298 007 <i>RM</i> ,
„ Ausgabe „ . . . . .	29 126 478 „
und mit einem ungedeckten Fehlbetrag von . . . . .	828 471 <i>RM</i>

festgestellt worden. Die Gemeindevertreter haben von dieser Feststellung zustimmend Kenntnis genommen und Einwendungen nicht erhoben.

Durch einige Veränderungen, die bis zum Reindruck des Planes noch berücksichtigt worden, und die in der Anlage zu den Bemerkungen zum Entwurf des Haushaltplans nachgewiesen sind, **ermäßigt sich der Gesamtfehlbetrag um 36 498 *RM* auf 791 973 *RM*.**

Die Gesamtsumme der in den Haushaltplan eingestellten Beträge, die lediglich der gegenseitigen Verrechnung zwischen den einzelnen Abschnitten dienen und sich in Einnahme bei dem einen und Ausgabe bei dem anderen Abschnitt gegenseitig heben, beläuft sich auf insgesamt 5 278 063 *RM* (1934: 5 222 346 *RM*). Nach Absetzung dieser Summe schließt der Netto-Haushaltplan mit 23 839 838 *RM* (1934: 25 226 542 *RM*) ab, darunter 588 646 *RM* (1934: 318 673 *RM*) für besondere, einmalige Aufwendungen.

Plauen, 17. April 1935.

Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Plauen.  
Eug. Wörner.

\*